

## **Stellungnahme zur Menschenrechtssituation in der Tibetischen Autonomen Region (TAR) der Volksrepublik China sowie der Situation der Tibeterinnen und Tibeter in Nepal**

Mein Name ist Karönina Koilmar-Paulenz, ich bin Professorin für Religionswissenschaft und Zentralasiatische Kulturwissenschaft an der Universität Bern. Meine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich von Religion und Politik in Tibet und der Mongolei. Ich verfolge die politische und religiöse Situation in Tibet seit nunmehr 35 Jahren. Die vorliegende kurze Stellungnahme beruht auf mündlichen Informationen und dem Studium von schriftlichen Dokumenten.

Nach den landesweiten friedlichen Protesten 2008 hat sich die Menschenrechtssituation für die Tibeterinnen und Tibeter in der TAR und in den osttibetischen Provinzen Amdo und Kham (die heutigen chinesischen Provinzen Qinghai, Gansu, Sichuan, und Yunnan) weiter kontinuierlich verschlechtert. Die Ein-China-Politik führt zur Unterbindung öffentlicher Äusserungen kultureller Selbstbestimmung wie z.B. der Betonung ethnischer tibetischer Identität durch Sprache, Lebensweise oder Religion. Die Repressalien betreffen die Mönchs- respektive Nonnenklöster genauso wie die Laienbevölkerung. So wurden seit der Jahrtausendwende Relokalisierungsprogramme der osttibetischen Nomaden implementiert, die die Nomaden aus ihrem angestammten Weideland in Siedlungen ausserhalb ihrer ursprünglichen Siedlungsgebiete relokalisieren. Dies hat nicht nur den Verlust ihrer traditionellen Lebensweise zur Folge, sondern führt auch zu wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Staat. Nach der Welle der Selbstverbrennungen, die zwischen 2011 und 2012 ihren Höhepunkt hatte (auch heute noch greifen Tibeterinnen und Tibeter zu diesem drastischen Mittel des politischen Protests, die letzte Selbstverbrennung fand meiner Kenntnis nach am 8. Dezember 2018 in der Provinz Ngawa statt),<sup>1</sup> wurden die Tibeterinnen und Tibeter in der TAR und den tibetischen Provinzen im Osten vermehrt politischen Repressalien ausgesetzt. Dies geht Hand in Hand mit der Politik der Massenüberwachung, die inzwischen landesweit erfolgreich implementiert worden ist (z.B. die elektronische Gesichtserkennung oder die elektronische Stimmenerkennung; hierüber wird auch periodisch in den Schweizer Medien berichtet). In der TAR und den osttibetischen Regionen werden Menschen weiterhin willkürlich ohne Anklage festgehalten, haben keinen Zugang zu einem Anwalt, und ihre Familien dürfen sie im Gefängnis nicht besuchen. Geständnisse werden unter Folter erpresst;<sup>2</sup> oft verschwinden Menschen auch spurlos. Diese Menschenrechtsverletzungen können zumeist erst nach dem Absolvieren der Freiheitsstrafe dokumentiert werden, da der Zugang zu Informationen in der TAR stark reglementiert ist.<sup>3</sup> Misshandlungen von tibetischen Gefangenen schliessen folgende Foltermethoden ein: Zusammenschlagen mit Gummiknüppeln, elektrische Stösse mit Elektrostöcken, Beineisen, der Einsatz der so genannten „Tigerbank“ (stunden- und mitunter tagelanges Festbinden auf Metallstühlen in äusserst schmerzhaften Positionen), Isolationshaft, Aussetzen von extremen Temperaturen, Aufhängen an der Decke, Schlaf-, Nahrungs-

<sup>1</sup> <https://www.savetibet.org/resources/fact-sheets/self-immolations-bv-tibetans/> (abgerufen 09.03.2019).

<sup>2</sup> TCHRD Annual Report 2017, S. 4 gibt Zahlen.

<sup>3</sup> <https://www.hrw.org/news/2018/03/08/china-allow-un-rights-experts-tibet> (abgerufen 08.03.2019).

und Wasserentzug, Verabreichung von Drogen u.a.m.<sup>4</sup> 2018 kam es zu einer weiteren Verschärfung der Menschenrechtssituation: Unter dem Vorwand der Zerschlagung von angeblichen Mafiastrukturen gehen die chinesischen Behörden massiv gegen tibetische zivilgesellschaftliche Organisationen in der TAR vor. Die Aktivitäten, die seit Februar 2018 als Formen des „organisierten Verbrechens“ verboten sind, umfassen u.a. Initiativen zur Förderung der lokalen Sprache und Kultur, traditionelle Formen der sozialen Organisation wie Gruppen- und Familienmedationen, Umweltschutzverbände und die traditionellen Wohlfahrtsverbände (*kyidu*). Das neue Verbot zielt auf die Zerstörung des Einflusses des buddhistischen Klerus und der Ältesten der lokalen Gemeinschaften hin, an deren Stelle die Autorität der kommunistischen Partei gesetzt wird.<sup>5</sup> Diese Politik setzt das Sozialleben der Tibeterinnen und Tibeter einer umfassenden politischen Kontrolle aus. Die tibetisch-buddhistischen Klosterinstitutionen werden ebenfalls einer noch rigideren Kontrolle als in früheren Jahren unterworfen. Dazu gehört die Unterbindung missliebiger religiöser Praktiken wie z.B. Langlebensgebete für den 14. Dalai Lama. Das Management-Komitee der Klöster ist um ein auswärtiges Politikader-Mitglied erweitert worden, das den lokalen Behörden Bericht erstattet. Das 2007 erlassene Gesetz über die Wiedergeburten (*State Religious Affairs Bureau Order No. 5* vom 1. September 2007)<sup>6</sup> gibt dem Staat die Rechtshoheit über die Auffindung und Bestätigung von Wiedergeburten. Des Weiteren werden die Mönche und Nonnen scharf überwacht, und ihre Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt. So ist es heute für hohe tibetische Geistliche, aber auch für einfache Mönche und Nonnen nicht mehr möglich, nach Indien in die grossen tibetischen Exilklöster zu reisen, um bestimmte religiöse Belehrungen zu hören.

Die Tibeterinnen und Tibeter, die aufgrund der anhaltenden desaströsen Menschenrechtssituation nach Nepal fliehen, stossen in diesem wohl wichtigsten Transitland für Flüchtlinge aus der TAR auf nahezu unüberwindbare Schwierigkeiten. Die VR China ist inzwischen der grösste Investor in Nepal und damit der wichtigste Player für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. China hat zudem in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich seinen kulturellen Einfluss in Nepal ausgebaut, durch Kulturprojekte wie die *China Study Centres* oder die lokale (in Kathmandu ansässige) Radiostation von *China Radio International*. Aufgrund der ökonomischen Abhängigkeit Nepals von China verfolgt die nepalesische Regierung einen sehr restriktiven Umgang mit tibetischen Flüchtlingen. Im nepalesischen Recht werden Personen, die nicht das Bürgerrecht besitzen, als Ausländer angesehen. Es gibt rechtlich keinen Flüchtlingsstatus.<sup>7</sup> Nur circa 10% der im Land lebenden tibetischen Flüchtlinge besitzen die nepalesische Staatsbürgerschaft oder eine Flüchtlings-Identitäts-Karte.<sup>8</sup> Dadurch haben sie keinen legalen Zugang zu einer Reihe von staatlichen Leistungen, wie Zugang zum tertiären Bildungssektor, das Recht, ein Haus, Land oder ein Geschäft zu besitzen, sowie Arbeitsstellen im staatlichen Sektor. Zudem haben sie keinerlei Handhabe zur Dokumentation von Geburten, Heirat oder Todesfällen. Auch Führerscheine können nicht legal erworben werden, sondern müssen auf dem Schwarzmarkt beschafft werden. Tibetische Flüchtlinge können legal keinen Pass beantragen, der sie berechtigt, ausser Landes zu reisen. Aus Tibet geflüchtete Neuankömmlinge sind der Willkür der nepalesischen Behörden ausgeliefert, sie können jederzeit verhaftet und abgeschoben werden, eine Situation, aus der sie sich oft nur durch Zahlung von Bestechungsgeld befreien können.<sup>9</sup> Die Politik des nepalesischen Staates drängt tibetische Flüchtlinge in die Illegalität ab, verwehrt ihnen grundlegende Rechte und grenzt sie konsequent aus der nepalesischen Gesellschaft aus. Darüber hinaus droht ihnen ständig die Abschiebung in die VR China.

<sup>4</sup> TCHRD Annual Report 2017, 30-31.

<sup>5</sup> Human Rights Watch: „*Illegal Organizations*“.

<sup>6</sup> Jandáček 2014.

<sup>7</sup> Frechette 2002, S. 126; vgl. auch UNHCR 2012.

<sup>8</sup> Trotz ihres Namens haben diese Karten den rechtlichen Status der Tibeterinnen nicht geklärt, da es keine offizielle Flüchtlings-Politik gibt. Die Karten wurden 1974 das erste Mal ausgegeben zur Registrierung, danach wieder gestoppt und erst wieder 1994 ausgegeben, aber ebenfalls nach einigen Monaten gestoppt.

<sup>9</sup> ICT 2011, S. 59.

Eine Abschiebung von tibetischen Flüchtlingen aus der TAR in die VR China würde aufgrund der hier kurz dargelegten Menschenrechtssituation die betroffenen Personen einer Gefahr für Leib und Leben aussetzen. Die Abschiebung nach Nepal verbietet sich aufgrund des hohen Risikos, von den nepalesischen Behörden in die VR China abgeschoben zu werden.

Verwendete Literatur:

- Abanti Bhattacharya: *China's Inroads into Nepal. India's Concerns*. Institute for Defense Studies and Analysis. May 18, 2009. <http://www.idsa.in/node/756/801> (09.03.2019).
- Manuela Bruelisauer: *Western Shangri-La? Migration Decisions of Tibetans Living in Boudhanath (Nepal)*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Institut für Religionswissenschaft der Universität Bern, Juni 2014.
- Ann Frechette: *Tibetans in Nepal. The Dynamics of International Assistance among a Community in Exile*. Studies in Forced Migration, 11. New York: Berghahn Books, 2002.
- Human Rights Watch, March 8, 2018: „China: Allow UN Rights Experts into Tibet“.  
<https://www.hrw.org/news/2018/03/08/china-allow-un-rights-experts-tibet> (08.03.2019).
- Human Rights Watch: *“Illegal Organizations”: China’s Crackdown on Social Groups in Tibet*. 2018.
- ICT 2011. International Campaign for Tibet. *Dangerous Crossing. Conditions Impacting the Flight of Tibetan Refugees*. [https://issuu.com/savetibet/docs/dangerous\\_crossings\\_2011\\_update](https://issuu.com/savetibet/docs/dangerous_crossings_2011_update) (09.03.2019).
- Petr Jandáček: *Rebirth Control in Tibetan Buddhism: Anything New?* Association for International Affairs, Research Paper 4/2014.
- TCHRD Annual Report 2017: *Human Rights Situation in Tibet*. Dharamsala 2017.
- Tibetan Review*. China bezahlt Nepal für die brutale Massregelung der Tibeter, [http://www.iqfm-muenchen.de/tibet/ctc/2010/China\\_zahlt\\_Nepal\\_2-8.html](http://www.iqfm-muenchen.de/tibet/ctc/2010/China_zahlt_Nepal_2-8.html) (09.03.2019).
- UNHCR 2012: United Nations High Commissioner for Refugees: *State Parties to the 1951 Convention Relating to the Status of Refugees and/or its 1967 Protocol*.  
<https://www.unhcr.org/protection/basic/3b73b0d63/states-parties-1951-convention-its-1967-protocol.html> (09.03.2019).

Bern, den 9. März 2019

Prof. Dr. Karenina Kollmar-Paulenz